

SAirGroup in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 8

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICH*
KARL WÜTHRICH
YVES MÉLI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC NATER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
PD DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. MARKUS SCHOTT, LL.M.
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.
AYESHA CURMALLY*
CLAUDIUS GELZER, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER
DR. RODRIGO RODRIGUEZ
PD DR. PETER REITZ
DR. ADRIAN RAPP
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER**
MILENA MÜNST
DR. SALOME WOLF
DR. ALEXANDRA ZEITER
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
STEFAN CHRISTEN

ANDREAS MAESCHI
KONSULENT

* AUCH NOTARE IN BASEL
** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL
AESCHENVORSTADT 55
TELEFON +41 (0)61 279 70 00
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der SAirGroup in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im März 2006 WuK/fee

SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 8

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der SAirGroup seit Mitte Oktober 2005 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2005

Der 3. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2005 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 28. Februar 2006 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Ch. Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 30. März 2006 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit nicht bereits im Laufe des letzten Jahres in einem der Zirkulare über einzelne Berichtspunkte orientiert wurde.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit des Liquidators

Über die wichtigsten Arbeiten im Bereich der Liquidation von Aktiven wurden die Gläubiger in den Zirkularen Nr. 4 bis 7 orientiert. Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahre 2005 die Aufarbeitung der Anfechtungsansprüche (siehe Zirkular Nr. 5, Ziff. I), die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeit der Organe (siehe Zirkular Nr. 5 Ziff. IV und Zirkular Nr. 6 Ziff. IV) und die Bereinigung der Passiven (siehe Ziff. IV. nachstehend). Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. III nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2005 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge des Liquidators diskutiert und Beschluss gefasst. Besonders aufwändig war die Tätigkeit des Gläubigerausschusses im Zusammenhang mit der Beurteilung und Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen. Neben der generellen Beurteilung dieser Ansprüche musste der Gläubigerausschuss 22 Anträge des Liquidators zur Klageeinleitung prüfen und darüber entscheiden.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Allgemeines

In der Berichtsperiode ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Ein Betrag von rund CHF 133 Mio. konnte eingezogen werden.

2. Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit der Swiss International Air Lines AG ("Swiss")

Die Swiss, damals noch unter der Firma Crossair AG, hatte auf Herbst 2001 drei Embraer Flugzeuge des Typs EMB145 bestellt. Gleichzeitig mit der Lieferung des ersten Flugzeuges am 27. September 2001 sollte die Bezahlung dieses Flugzeuges erfolgen. Die Swiss verfügte zu diesem

Zeitpunkt lediglich über liquide Mittel in der Höhe von CHF 12 Mio., der Kaufpreis des Flugzeuges belief sich jedoch auf CHF 22 Mio. Deshalb wandte sich der Finanzchef der Swiss per E-Mail vom 26. September 2001 an die Finanzchefin der SAirGroup und ersuchte die SAirGroup um Überweisung von mind. CHF 10 Mio. per 27. September 2001. Er wies in seiner Anfrage auf die schlechte finanzielle Lage der Swiss hin und machte geltend, dass die bestehenden Liquiditätsengpässe auf die ausstehenden Beträge der Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft ("Swissair") zurückzuführen seien. Die SAirGroup überwies der Swiss mit Valuta 27. September 2001 den Betrag von CHF 10 Mio. Am 26. Juli 2002 stellte die SAirGroup der Swiss ausstehende Darlehenszinsen auf einem Darlehen von CHF 10 Mio. in Rechnung. Die Swiss verweigerte die Bezahlung mit der Begründung, die Zahlung von CHF 10 Mio. der SAirGroup am 27. September 2001 sei nicht als Darlehen, sondern für ausstehende Forderungen der Swiss gegenüber der Swissair erfolgt. Eine Beurteilung des Sachverhalts ergab, dass auf der einen Seite die Qualifikation der Zahlung von CHF 10 Mio. am 27. September 2001 als Darlehen nicht als gesichert gelten durfte. Die SAirGroup hätte beweisen müssen, dass zwischen ihr und der Swiss ein Darlehensvertrag abgeschlossen worden ist. Ob dies gelungen wäre, ist trotz verschiedener Indizien dafür unsicher. Auf der anderen Seite konnten die Chancen für eine allfällige Anfechtung der Zahlung unter dem Titel Absichtsanfechtung gemäss Art. 288 SchKG als gut beurteilt werden. Das Management der Swiss hatte am 27. September 2001 Kenntnis von der schlechten finanziellen Lage der SAirGroup und der Swissair. Es konnte ohne weiteres erkennen, dass die Swiss durch diese Zahlung zugunsten der übrigen Gläubiger der SAirGroup bevorzugt wurde.

Die Swiss war ab dem Zeitpunkt der provisorischen Nachlassstundung über die SAirGroup sowie über die Swissair vom 5. Oktober 2001 bis Ende März 2002 für die Weiterführung des Flugbetriebs im Namen der Swissair verantwortlich. Im Rahmen dieser Weiterführung des Flugbetriebs sowie im Zusammenhang mit der während Jahren praktizierten operativen Zusammenarbeit zwischen der Swissair-Gruppe und der Swiss bestanden gemäss Buchhaltung der SAirGroup offene Forderungen gegen die Swiss in der Höhe von CHF 5'218'889, von EUR 461'830 sowie von USD 2'473'672. Diese Forderungen setzen sich insbesondere

zusammen aus Gebühren für die Nutzung der Lizenzen und Wartung, Mehrwertsteuerabrechnungen, Versicherungsgebühren, aus Kosten betreffend das Qualifyer-Group Projekt und Darlehenszins auf den CHF 10 Mio.

Zur Wahrung der Rechte betreffend die Zahlung von CHF 10 Mio. vom 27. September 2001 stellte die SAirGroup fristgerecht das Sühnebegehren beim zuständigen Friedensrichter und reichte innerhalb der Weisungsfrist am 17. November 2005 die Anfechtungsklage beim Handelsgericht des Kantons Zürich ein.

Bereits vor Klageanhebung führten die Parteien Vergleichsgespräche. Noch im November 2005 einigten sich die SAirGroup und die Swiss unter Vorbehalt der Zustimmung des Gläubigerausschusses der SAirGroup und des Verwaltungsrates der Swiss auf folgenden Vergleich:

- Die Swiss verpflichtet sich zu folgenden Zahlungen an die SAirGroup:
CHF 10'880'000.00 für die Überweisung von CHF 10 Mio. am 27. September 2001 (inkl. Zins)
CHF 8'620'000.00 für die übrigen Forderungen (inkl. Zins).
- Die Zahlung des Totalbetrags von CHF 19'500'000.00 hat bis spätestens 31. Dezember 2005 zu erfolgen.
- Die SAirGroup verpflichtet sich, innert 5 Tagen nach Eingang der CHF 19'500'000.00 die beim Handelsgericht des Kantons Zürich angehobene Klage zurückzuziehen und die Gerichtskosten zu übernehmen.
- Die Parteikosten werden wett geschlagen.
- Die Parteien erklären sich mit der Erfüllung des Vergleichs per Saldo aller Ansprüche vollständig auseinandergesetzt. Von der Saldoklausel sind die Forderungen der Swiss, die sie im Nachlassverfahren der SAirGroup angemeldet hat, Ansprüche der SAirGroup im Zusammenhang mit der Wortmarke "Swissair" und der Bildmarke "Rotes Rhomboid mit weissem Kreuz" und Ansprüche der Swiss aus der Bildmarke "Swiss" ausgenommen.

Mit diesem Vergleich konnten die Forderungsverhältnisse zwischen der SAirGroup und der Swiss unter angemessener Berücksichtigung der Pro-

zessrisiken bereinigt werden. Der Gläubigerausschuss der SAirGroup und der Verwaltungsrat der Swiss stimmten dem Vergleich zu. Die Zahlung von CHF 19'500'000.00 durch die Swiss erfolgte pünktlich. Die hängige Klage beim Handelsgericht des Kantons Zürich wurde von der SAirGroup zurückgezogen.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Kollokationsverfahren

Als Folge der sehr hohen zeitlichen Belastung durch die Abklärung und Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen gemäss den Art. 286 - 288 SchKG, bei denen die Verwirkungsfrist gemäss Art. 292 SchKG am 26. Juni 2005 ablief, mussten die Arbeiten am Kollokationsplan zurückgestellt werden. Trotzdem ist der Kollokationsplan nun weitgehend ausgearbeitet. Er wird in den nächsten vier Monaten dem Gläubigerausschuss zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend den Gläubigern zur Einsicht aufgelegt werden.

2. Bereinigung der Forderungen von Frühpensionierten gemäss "Option '96/2000"

Im Rahmen einer ersten Restrukturierung der SAirGroup, damals noch Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft, im Jahre 1996 und im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang geplanten Entlassungen wurde der Sozialplan 1995/1996 erlassen. Im Rahmen dieses Sozialplans wurden unter anderem die Frühpensionierungen zu besonderen Bedingungen gemäss "Option '96" geregelt.

Gemäss der "Option '96" konnten Frauen, die zum Zeitpunkt des Austritts das 55. Altersjahr vollendet, und Männer, die zum Zeitpunkt des Austritts das 56. Altersjahr vollendet hatten, von den Frühpensionierungen zu besonderen Bedingungen profitieren.

Die Leistungen, welche den Frühpensionierten aufgrund der "Option '96" zustanden, setzten sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- Basisleistung: 70% des letzten Salärs während einer bestimmten Zeitdauer;

- Übergangsleistung I: 50% des letzten Salärs nach Ablauf der Anspruchsberechtigung für die Basisleistung während maximal 6 Monaten;
- Übergangsleistung II: Maximale einfache AHV-Rente nach Ablauf der Anspruchsberechtigung für die Übergangsleistung I bis zur ordentlichen staatlichen Pensionierung;
- Zahlung der Prämien an die Allgemeine Pensionskasse der SAirGroup ("APK") durch die SAirGroup (sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeitrag); und
- vorzeitiger APK-Rentenbezug mit einer prozentualen Rentenkürzung.

Mit jedem Mitarbeiter, der von der Frühpensionierung Gebrauch machte, wurde ein individueller Vertrag betreffend die Frühpensionierung abgeschlossen. Die Arbeitsverhältnisse zwischen den Mitarbeitern und ihrer jeweiligen Arbeitgeberin innerhalb der Swissair-Gruppe wurden mit dem Eintritt der Mitarbeiter in die Frühpensionierung beendet. Die Frühpensionierten hatten von diesem Zeitpunkt an den Status eines ordentlich pensionierten Mitarbeiters.

In den Jahren 1997 bis und mit 1999 kam es innerhalb der Swissair-Gruppe erneut zu restrukturierungsbedingten Entlassungen. Den Mitarbeitern der verschiedenen Gesellschaften der Swissair-Gruppe wurde die Möglichkeit der Frühpensionierung gemäss "Option '96" geboten. Im Jahr 2000 wurden Frühpensionierungen gemäss einer "Option 2000" vorgenommen. Die Option 2000 ist inhaltlich mit der "Option '96" identisch.

Im Zeitpunkt der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung waren rund 300 Frühpensionierte gemäss "Option '96/2000" vorhanden. Als Folge des Nachlassverfahrens konnte die SAirGroup ihren Verpflichtungen aus der "Option '96/2000" nicht mehr nachkommen. Die betroffenen Frühpensionierten meldeten privilegierte Forderungen von insgesamt rund CHF 60 Mio. im Nachlassverfahren der SAirGroup an. Neben den Forderungen aus der "Option '96/2000" wurden von den Frühpensionierten auch Renteneinbussen, Flugvergünstigungen sowie Ansprüche aus Obligationen und Aktien der SAirGroup angemeldet.

Die Forderungen der Frühpensionierten aus der "Option '96/2000" werden von der SAirGroup betragsmässig soweit anerkannt, als diese den vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Die übrigen von den Frühpensionierten angemeldeten Forderungen sind bestritten. Im Weiteren ist die Rechtsfrage unklar, ob die Forderungen aus der "Option '96/2000" als privilegierte Forderungen der ersten Klasse oder als unprivilegierte Forderungen der dritten Klasse zu kollozieren sind. Das Bezirksgericht Bülach hat im Nachlassverfahren der Swisscargo AG in einem Kollokationsprozess eines gemäss der "Option '96/2000" pensionierten Mitarbeiters entschieden, dass die Forderungen aus "Option '96/2000" nicht in der ersten Klasse sondern nur in der dritten Klasse zu kollozieren sind. Gegen diesen Entscheid ist die Berufung beim Obergericht des Kantons Zürich eingereicht worden. Der Entscheid des Obergerichts ist ausstehend. Es ist deshalb offen, wie die Gerichte letztlich diese in der Literatur und höchstrichterlich nicht behandelte Rechtsfrage entscheiden werden.

Aufgrund dieser unsicheren Situation hat der Liquidator mit Zustimmung des Gläubigerausschusses den betroffenen Frühpensionierten folgende Offerte zur Bereinigung der angemeldeten privilegierten Forderungen aus der "Option '96/2000" unterbreitet:

- Die SAirGroup bezahlt den Frühpensionierten 60% der anerkannten Forderungen aus der "Option '96/2000".
- Die Frühpensionierten verzichten auf weitergehende Forderungen, insbesondere auch aus Renteneinbussen und Flugvergünstigungen.
- Über die angemeldeten Forderungen aus Obligationen und Aktien der SAirGroup wird im Rahmen des Kollokationsplanes entschieden.
- Die Offerte tritt in Kraft, wenn 85% der betroffenen Frühpensionierten die Offerte annehmen.

Von den 276 Frühpensionierten, die eine Offerte erhalten haben, haben 272 die Offerte angenommen. Die Auszahlung des Offertbetrages von total rund CHF 18.2 Mio. an die Frühpensionierten konnte deshalb im Dezember 2005 erfolgen. Über die angemeldeten Forderungen der vier Frühpensionierten, die die Offerte nicht angenommen haben, wird im Kollokationsverfahren entschieden.

V. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2005

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2005. In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2005 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Gerichtskauttionen: Im Zusammenhang mit der Einleitung der verschiedenen Anfechtungsklagen musste die SAirGroup im Verlaufe des Jahres 2005 Gerichtskauttionen von insgesamt CHF 6'698'903 bezahlen.

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet, Gate Gourmet und Nuance: Die Aufteilung der Verkaufserlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Restorama AG, der RailGourmet, der Gate Gourmet-Gruppe, der SR Technics Switzerland und der Nuance-Gruppe konnte 2005 noch nicht vorgenommen werden. Die komplexen Sachverhalte wurden seitens der SAirGroup weitgehend aufgearbeitet. Die Beurteilung auf der Seite der SAirLines ist dagegen noch ausstehend. Es wird jedoch angestrebt, dass diese Pendenzen im laufenden Jahr bereinigt werden können.

Offene Aufteilung von während der Nachlassstundung und während der Nachlassliquidation aufgelaufenen Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG: Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position wieder um CHF 0.6 Mio. zu Gunsten der SAirGroup verändert. Auch im Jahr 2005 sind von der SAirGroup wieder Kosten getragen worden, von denen auch andere Swissair-Gesellschaften profitiert haben. Die Aufteilung dieser Kosten hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Grundlagen für die Aufteilung sind aber erarbeitet worden. Es kann deshalb damit gerechnet werden, dass im laufenden Jahr diese Pendezen erledigt werden kann.

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich weiterhin im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der SAirGroup gehaltene Beteiligungen, um

Restposten von IT-Material, um Liegenschaften im Inland, um Liegenschaften im Ausland, soweit diese im Eigentum der SAirGroup stehen und um Wertschriften. Im Weiteren sind immaterielle Werte, wie z.B. die Marke "Swissair", sowie allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2005 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

4. Nachlassforderungen

Die Beurteilung der Forderungen durch den Liquidator im Rahmen des Kollokationsverfahrens ist weitgehend abgeschlossen (siehe Ziff. IV vorstehend). Im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2005 wird deshalb der aktuelle Stand des Kollokationsverfahrens wiedergegeben. Bis zur Auflage des Kollokationsplanes können sich die anerkannten Forderungssummen in den einzelnen Klassen jedoch noch ändern.

Forderungen 1. Klasse: 176 ehemalige Arbeitnehmer der Swissair haben Forderungen von CHF 91'708'477 angemeldet. Diese Forderungen werden vom Liquidator abgewiesen, weil die SAirGroup nicht Arbeitgeberin war. Bis Ende Dezember 2005 sind im Übrigen von 1'033 Gläubigern Forderungen von insgesamt CHF 163'956'184 angemeldet worden. Davon werden von der SAirGroup respektive vom Liquidator CHF 56'866'228 anerkannt. Durch die Bereinigung der von Frühpensionierten unter dem Titel "Option '96/2000" angemeldeten Forderungen (siehe Ziff.IV.2 vorstehend) konnte der Forderungsbetrag gesenkt werden. Andererseits hat ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung Regressforderungen von rund CHF 40 Mio. angemeldet, weil er von einem Gläubiger direkt mit einer Schadenersatzforderung bedroht wird.

Forderungen der 2. Klasse: Die von 12 Gläubigern angemeldeten Forderungen von CHF 1'151'772 werden von der SAirGroup respektive vom Liquidator im Betrag von CHF 559'343 anerkannt.

Forderungen der 3. Klasse: Per Ende Dezember 2005 haben 13'613 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 50'717'938'951 angemeldet oder die Forderungen ergeben sich aus den Büchern der SAirGroup. Davon hat der Liquidator respektive die Gesellschaft CHF 9'499'514'905 bisher anerkannt.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Vor der Bereinigung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Bandbreite liegt zwischen 2.6 % und 16.1 %.

VI. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

1 Verantwortlichkeitsansprüche

1.1 Roscor-Transaktion

Über die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen im Zusammenhang mit der Roscor-Transaktion wurde in den Zirkularen Nrn. 5 und 6 orientiert. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses reichte die SAirGroup nun im September 2005 beim Bezirksgericht Zürich die Klage ein. Das Bezirksgericht Zürich verpflichtete die SAirGroup im Dezember 2005 zur Leistung einer Prozesskaution von rund 12 Mio. Die SAirGroup kam dieser Verpflichtung durch Einreichung einer Bankgarantie im entsprechenden Umfang nach. Zurzeit läuft den beklagten Parteien die Frist zur Einreichung der Klageantwort.

1.2 Rekapitalisierung der Sabena im Jahre 2001

Die SAirGroup war seit 1995 mit 49.5% an der belgischen Fluggesellschaft Sabena beteiligt. Im Rahmen der Umstrukturierung der SAirGroup im Jahre 1997 wurde die Beteiligung an der Sabena mittels Sacheinlage in die 100%ige Tochtergesellschaft SAirLines eingebracht. Die restlichen Anteile an Sabena wurden vom Belgischen Staat und von staatlichen, belgischen Beteiligungsgesellschaften gehalten.

Im Dezember 2000 erkannte der Verwaltungsrat der SAirGroup, dass der Swissair-Gruppe die nötigen finanziellen Mittel zum Aufbau einer vierten Kraft im Fluggeschäft in Europa fehlten und damit die bisherige Expansionsstrategie aufgegeben werden musste. Trotzdem beschloss er, sich an der Rekapitalisierung der Sabena mit EUR 150 Mio. zu beteiligen. Dies obwohl er die desolante wirtschaftliche Situation der SAirGroup kannte und wusste, dass die Sabena überschuldet war und dass selbst der kurzfristige Finanzbedarf mit der geplanten Finanzierungsspritze nicht gedeckt werden konnte.

Ende Januar 2001 unterzeichneten die SAirGroup und die SAirLines ein mehrstufiges Vertragswerk, mit welchem sich die SAirGroup verpflichtete, der Sabena einen Betrag von EUR 150 Mio. zu bezahlen. Ende Februar 2001 überwies die SAirGroup der Sabena EUR 150 Mio. und die SAirLines zeichnete die im Rahmen eines Kapitalerhöhungsbeschlusses der Sabena geschaffenen stimmrechtslosen Partizipationsscheine. Diese waren wegen der schlechten finanziellen Verfassung der Sabena wertlos. Der SAirGroup entstand aus der Transaktion somit ein Schaden von EUR 150 Mio. Nach der Auffassung des Liquidators und des Gläubigerausschusses hat der Verwaltungsrat bei der Beschlussfassung und der Abwicklung der Rekapitalisierung der Sabena im Februar 2001 seine Pflichten verletzt und ist für den entstandenen Schaden verantwortlich.

Anfangs November 2005 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates der SAirGroup, die Ende Januar/Februar 2001 im Amt waren, der Entwurf für eine Verantwortlichkeitsklage betreffend die Rekapitalisierung der Sabena im Februar 2001 zugestellt. Gleichzeitig wurde beim zuständigen Friedensrichteramt das Sühnebegehren eingereicht. Das Sühneverfahren blieb erfolglos. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses reichte die SAirGroup deshalb Ende Februar 2006 beim Bezirksgericht Zürich die Klage ein.

2. Anfechtungsansprüche

Die Anfechtungsansprüche, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss nicht verzichteten (siehe Zirkular Nr. 5, Ziff. I und Zirkular Nr. 7, Ziff. I), wurden von der SAirGroup selbst weiter verfolgt. Nach eingehender Prüfung der Sachverhalte wurden 22 Klagen

mit einer Klagesumme von insgesamt CHF 1.3 Mia. eingeleitet. In Absprache mit dem Gläubigerausschuss wurden für die rechtliche Beurteilung der einzelnen Sachverhalte und die Einleitung der Klagen in den meisten Fällen externe Anwälte beauftragt.

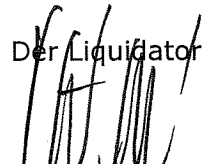
VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Bis Mai 2006 soll der Kollokationsplan ausgearbeitet und anschliessend dem Gläubigerausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Auflage des Kollokationsplanes zur Einsichtnahme durch die Gläubiger ist im Juli 2006 vorgesehen. Weitere Informationen der Gläubiger mit Zirkularen sind im Juli (Auflage des Kollokationsplanes) und im Herbst 2006 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

Beilage: Liquidationsstatus der SAirGroup in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2005

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2005

	31.12.2005	31.12.2004 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	166'542'897	161'656'059	4'886'838
UBS AG USD	1'345'491	18'153'298	-16'807'807
UBS AG EUR	53'630	823'252	-769'622
CREDIT SUISSE CHF	15'076	3'118	11'958
ZKB CHF	2'937	685'190	-682'253
Geldanlagen UBS AG, CS, ZKB ¹⁾	1'165'000'000	990'000'000	175'000'000
Total liquide Mittel	1'332'960'031	1'171'320'917	161'639'114
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	920'640	1'132'661	-212'021
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	6'698'903	884'600	5'814'303
Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet und Nuance	70'000'000	70'000'000	0
Offene Aufteilung während Nachlassstundung aufgelaufene Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG	10'370'519	9'600'000	770'519
Forderungen gegenüber Dritten	94'812'093	209'413'462	-114'601'369
Immobilien	86'025'625	102'478'924	-16'453'299
Mobiliar, Einrichtungen	3	3	0
Beteiligungen, Wertschriften	348'512	292'513	55'999
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	269'176'295	393'802'163	-124'625'868
TOTAL AKTIVEN	1'602'136'326	1'565'123'080	37'013'246
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	1'638'055	927'036	711'019
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	11'638'055	10'927'036	711'019
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	1'590'498'271	1'554'196'044	36'302'227

NACHLASSFORDERUNGEN

Kategorie	angemeldet	von SAirGroup		Nachlassdividende	
		bestritten	anerkannt	minimal	maximal
Pfandgesicherte	0	0	0		
1. Klasse	163'956'184	107'089'956	56'866'228	100.0%	100.0%
1. Klasse Swissair-Angestellte	91'708'477	91'708'477	0		
2. Klasse	1'151'772	592'429	559'343	100.0%	100.0%
3. Klasse	50'717'938'951	41'218'424'046	9'499'514'905	2.6%	16.1%
Total Nachlassforderungen	50'974'755'384	41'417'814'908	9'556'940'476		

¹⁾ CHF 25'000'000 sind verpfändet für Garantien für Gerichtskautionen von insgesamt CHF 21'711'000